STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

Beschluss-Nr. **10/85/25**
zu DB/Vorlage BV/0205/2025
Datum 10.07.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in **öffentlicher** Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:
87 - Amt für Tourismus und Familiengarten

Betrifft: Benutzungs- und Entgeltordnung Familiengarten für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde

---

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung Familiengarten für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde“.

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt ab 01.01.2026 in Kraft.
Damit tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom 02.05.2020 außer Kraft.

Eberswalde, den 11.07.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung